

Leitfaden für Trainer*innen und Betreuer*innen des Heiligenhauser SV

Stand: 21.05.2020

Als Richtlinie für unsere Sportangebote gelten die spezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände in der jeweils aktuellen Version, die unter den unten eingefügten Links abgerufen werden können:

[Deutscher Tischtennisbund](#); [Deutscher Fußballbund](#); Deutscher Turner-Bund: [Sportarten / Kinderturnen](#) / [Fitness- und Gesundheitssport und Vereins-Fitnessstudios](#)); Deutscher Volleyball-Verband ([Übergangsregeln](#) / [Handlungsempfehlungen](#)); [Deutscher Leichtathletikverband](#).
Letztendlich entscheidend sind die aktuellen Vorgaben der Stadt Overath, die durch den Geschäftsführer an die Abteilungsleiter*innen weitergegeben werden.

Die Abteilungsleiter*innen erarbeiten unter Beachtung der aktuell geltenden Bestimmungen gemeinsam mit dem Vorstand ein individuelles Konzept für jede Sportart / Gruppe. Die Trainer / Übungsleiter entscheiden dann gemeinsam mit dem Vereinsvorstand, ob für die jeweilige Gruppe ein Sportangebot möglich und sinnvoll ist.

Allgemeine Regeln für die Durchführung der Übungsleitung:

- Die Teilnehmenden werden vor jeder Sparteinheit auf die aktuell geltenden Verhaltensmaßnahmen und Hygienevorschriften hingewiesen. Verantwortlicher Ansprechpartner in der Umsetzung aller Maßnahmen ist der Vorsitzende Oliver Hahn, er wird unterstützt durch den Geschäftsführer Jens Sicking.
- Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben angepasst/verkleinert. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmendem.
- Die Sparteinheiten sollten möglichst in gleichbleibender Besetzung stattfinden (Bildung von Kleingruppen, fester Teilnehmerkreis).
- Für jede Übungseinheit muss eine Anwesenheitsliste geführt werden. Diese Liste(n) muss wöchentlich per E-Mail an info@hsv-sport.de geschickt werden. Zusätzlich muss jeder Teilnehmer einmal pro Woche das unterschriebene Formblatt „Vorgaben zur Teilnahme am Sportbetrieb des Heiligenhauser SV“ beim Übungsleiter abgeben, die dieses ebenfalls bei der Geschäftsstelle einreichen.
- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer*innen/Übungsleiter*innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sparteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.
- Die in den „Vorgaben zur Teilnahme am Sportbetrieb des Heiligenhauser SV“ aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln gelten vollständig auch für die Trainer und Betreuer.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen reinigen und desinfizieren sämtliche bereitgestellten Sportgeräte entsprechend dem gültigen Reinigungs- und Hygieneplan. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, dürfen nicht genutzt werden.

- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Geräteräume dürfen nur einzeln betreten werden.
- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen nach Absprache mit dem Übungsleiter durch eine Person begleitet werden, sofern dies für die Ausübung des Sports erforderlich ist.
- Nach der Übungseinheit werden alle verwendeten Übungsmaterialien nach den Vorgaben der Reinigungs- und Hygienevorschrift desinfiziert.

Die oben aufgeführten Inhalte aus dem „**Leitfaden für Trainer*innen und Betreuer*innen des Heiligenhauser SV**“ wurden mit mir besprochen. Durch meine Unterschrift erkläre ich mich mit dem Inhalt einverstanden. Das Dokument wurde mir auf dem elektronischen Weg zur Verfügung gestellt. Bei Fragen oder Unklarheiten kann der Vorstand des Heiligenhauser SV jederzeit kontaktiert werden.

Belehrung durchgeführt von (Vor- und Zunahme) _____

Funktion im Heiligenhauser Sportverein _____

Datum Unterschrift

Vor- und Zunahme der/des Belehrteten _____

Funktion im Heiligenhauser Sportverein _____

Datum Unterschrift